DOI: 10.35998/VN-2020-0004

Deutschland im UN-Sicherheitsrat: tolle Show, wenig Substanz

Von Januar 2019 bis Dezember 2020 ist Deutschland ein gewähltes Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Was hat sich Deutschland für diese Zeit vorgenommen und was hat es davon nach Ablauf der Hälfte seiner Amtszeit erreicht?

Ulrich Lechte,
geb. 1977, Mitglied des Deutschen Bundestags, ist Vorsitzender des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung.

ulrich.lechte@bundestag.de

Die Halbzeitbilanz Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann mit ›tolle Show und wenig Substanz‹ zusammengefasst werden. Das zeigte sich bereits am selbstgewählten Schwerpunktthema während der deutschen Präsidentschaft im Rat im April 2019.

Zur Förderung der Agenda ›Frauen, Frieden, Sicherheit‹ brachte die Bundesregierung eine Resolution zu sexueller Gewalt in Konflikten ein.[1] Bei diesem Ereignis, an dem feierlich eine Resolution verabschiedet werden sollte, gab es einen »glamourösen Auftritt«[2] auf großer Bühne. Außenminister Heiko Maas machte einen guten Job bei der Sitzungsleitung. Es gab bewegende Reden der Menschenrechtsanwältin Amal Clooney und der Friedensnobelpreisträgerin Nadia Murad, die als Jesidin zum Vergewaltigungsopfer der IS-Dschihadisten wurde. Dadurch wurde den Delegierten im Sicherheitstrat sowie dem Publikum die Wichtigkeit des Themas deutlich vor Augen geführt. Flankiert wurde diese Sitzung mit einem kurz zuvor erschienen Gastbeitrag von Heiko Maas und der Sondergesandten des Hohen Flüchtlingskommissariats (UNHCR) Angelina Jolie in der Washington Post. Darin wurden erschütternde Beispiele für Schicksale von Vergewaltigungsopfern geschildert, die der Arzt und Friedensnobelpreisträger Denis Mukwege in seiner Klinik in der Demokratischen Republik Kongo behandelt hatte. Wenn es also nur um öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema gegangen wäre, dann hätte Deutschland einen ausgezeichneten Job gemacht. Aber es ging eben auch um die Verabschiedung einer Resolution, die konkrete Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten und zur Unterstützung von Opfern hätte einleiten sollen. In diesem Punkt sieht die Bilanz leider sehr dürftig aus.

Politischer Gegenwind

Bereits im Vorfeld befürchteten mehrere Frauenrechtsorganisationen, dass in der aktuellen politischen Lage nur ein schwacher Resolutionstext verabschiedet werden kann und damit die Agenda ›Frauen, Frieden, Sicherheit‹ insgesamt geschwächt wird.[3] Diese Befürchtungen haben sich zumindest teilweise bewahrheitet. Um ein Veto der USA zu verhindern, mussten aus einem anfangs ambitionierten Resolutionstext zahlreiche Passagen gestrichen werden, darunter auch eine Formulierung zu reproduktiver Gesundheitsfürsorge für Opfer von sexueller Gewalt, die auch Schwangerschaftsabbrüche umfasst hätte. Das war ein deutlicher Rückschritt gegenüber vorherigen Resolutionen.[4] Es ist wenig überraschend, dass Heiko Maas das Ergebnis der deutschen Initiative dennoch als »Meilenstein« lobte. Wesentlich enttäuschender ist hingegen, dass die Bundesregierung auf die Frage aus dem Deutschen Bundestag nach den aufgegebenen Punkten des Resolutionsentwurfs antwortete, sie sehe »ihre Kerninteressen im umfänglichen finalen Resolutionstext umfassend enthalten.«[5] Angesichts der wesentlichen Streichungen ist hier zu fragen, was

1 UN-Dok. 2467 v. 23.4.2019.
2 Hannah Birkenkötter/Andrea Liese, Große Bühne, glamouröser Auftritt, Vereinte Nationen (VN), 3/2019, S. 117.
3 Anica Heinlein/Jeannette Böhme/Ines Kappert, Bundesregierung begibt sich im UN-Sicherheitsrat auf gefährliches Terrain, Heinrich Böll Stiftung/Gunda Werner Institut, 7.3.2019, www.gwi boell.de/sites/default/files/statement_1325_de.pdf
4 Jeannette Böhme, Sexualisierte Kriegsgewalt: Neue Resolution schwächt Rechte von Überlebenden, Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW), 15.5.2019, www.dsw.org/sexualisierte-kriegsgewalt-un-resolution/
5 Deutscher Bundestag, Drucksache 19/13054 v. 9.9.2019, Antwort auf Frage 3.

die Bundesregierung eigentlich in diesem Zusammenhang mit ›Kerninteressen‹ meint.

Was man ihr zu Gute halten kann, ist ein stärkerer Fokus der Resolution auf die Unterstützung von Überlebenden sexueller Gewalt. Doch gerade an dieser Stelle reichen keine Worte, sondern es erfordert Taten. Nur leider fehlen die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Ambitionen. Obwohl es sich um das Schwerpunktthema des deutschen Vorsitzes im Sicherheitsrat handelte, hat die Bundesregierung kein einziges Projekt der zuständigen Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN Women) in diesem humanitären Bereich gefördert.[6] Sicher hat die Bundesregierung andere Projekte zur Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt berechtigterweise unterstützt. Darunter ist auch die wertvolle Arbeit der gleichnamigen Stiftung des Friedensnobelpreisträgers Denis Mukwege. Aber bei der Erarbeitung der Resolution war UN Women ein wichtiger Partner. Finanzielle Unterstützung für die zuständige UN-Organisation wäre neben dem inhaltlichen Anliegen auch eine Unterstützung für den multilateralen Ansatz, den wir uns ja sehr gerne auf die Fahnen schreiben. Aber leider fällt diese Organisation hier zwischen das Raster der interministeriellen Abstimmung. UN Women erhält eine Förderung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das aber keine Maßnahmen der humanitären Hilfe fördern darf, da diese im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes (AA) liegen. Die Förderung einer Organisation, die sowohl in der Entwicklungszusammenarbeit als auch der humanitären Hilfe tätig ist, erfordert also eine enge Abstimmung zwischen dem BMZ und dem AA, zu der es in diesem Fall bisher jedenfalls nicht kam. Hier zeigt sich erneut, dass bei der Bundesregierung Worte und Taten weit auseinanderklaffen. Die Show auf der großen Bühne beherrscht sie, aber bei den Details hinter der Bühne fehlt es an Substanz.

Bei der Bundesregierung klaffen Worte und Taten weit auseinander.

Deutschland hatte im April 2019 die Präsidentschaft im UN-Sicherheitsrat inne und richtete eine Sitzung zum Thema ›Frauen, Frieden und Sicherheit‹ aus. UN-Generalsekretär António Guterres (l.) mit der Anwältin Amal Clooney, der Friedensnobelpreisträgerin Nadia Murad und dem Außenminister Heiko Maas. UN PHOTO: LOEY FELIPE

Leider gilt der gleiche Befund nicht nur für das Schwerpunktthema während des deutschen Vorsitzes, sondern auch für viele andere Initiativen, die Deutschland vollmundig angekündigt hatte. Natürlich ist Deutschland nicht allein dafür verantwortlich, dass es wenig Fortschritt im Sicherheitsrat gibt. Schließlich benötigt man für den Erfolg einer Resolution neun Ja-Stimmen und muss ein Veto von jedem der fünf ständigen Mitglieder (Permanent Five – P5) verhindern. Dieser Einwand ist in vielen Punkten sicher berechtigt. Doch bei den selbst gemachten Versprechungen ist das etwas anderes. Auch während der Kandidatur für den Sicherheitsratssitz im Jahr 2018 waren die schwierigen Rahmenbedingungen bereits bekannt. Das hat die Bundesregierung aber nicht davon abgehalten, eine Reihe von Versprechungen zu machen, um für die Wahl Deutschlands in den Sicherheitsrat zu werben. Dazu gehörten neben der Förderung der Agenda ›Frauen, Frieden, Sicherheit‹ auch eine Stärkung des humanitären Systems und neue Impulse zur Abrüstung und Rüstungskontrolle. Außerdem hat sich die Bundesregierung einer stärkeren Berücksichtigung der Zusammenhänge von Klimawandel und Sicherheit sowie von Menschenrechten und Sicherheit verschrieben.[7]

Wenn man die Messlatte nun sehr niedrig hängt und schon allein das Platzieren dieser Themen auf der Agenda als Erfolg verbucht, dann erreicht

6 Ebd., Drucksache 19/9822 v. 3.5.2019, Antwort auf Frage 52.

7 Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York, Deutschland, Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019/20, 7.8.2019, abrufbar unter new-york-un.diplo.de/un-de/service/02-Themen-Schwerpunkte-Ziele

Deutschland die volle Punktzahl. Denn zu allen selbst gesteckten Zielen gibt es Aktivitäten. Doch wie sieht es jenseits der Agenda-Setzung aus? Was konnte konkret in den Themenfeldern erreicht werden? Hier sieht es wesentlich dünner aus.

Viele Versprechungen

Zur Stärkung des humanitären Systems hat Deutschland gemeinsam mit Frankreich am 1. April 2019 ein informelles Treffen der Sicherheitsratsmitglieder im sogenannten ›Arria-Format‹ abgehalten. Dabei wurde ein humanitärer Aufruf zum Handeln initiiert, der schließlich am 26. September 2019 am Rande der Eröffnungswoche der 74. UN-Generalversammlung vorgestellt wurde. Mit ihm verbunden war auch die Auftaktveranstaltung der von Deutschland und Frankreich gegründeten ›Allianz für Multilateralismus‹. Inhaltlich geht es bei diesem Aufruf lediglich um die Umsetzung bereits bestehender humanitärer Verpflichtungen. Das ist gut und richtig, aber auch kein riesiger Schritt nach vorne. Daher ist es etwas enttäuschend, dass bisher nur 43 Staaten diesem Aufruf[8] gefolgt sind.

Noch enttäuschender wird es, wenn man sich die Umsetzung bereits zuvor eingegangener Verpflichtungen zur Stärkung des humanitären Systems ansieht. So haben bereits beim Humanitären Weltgipfel im Jahr 2016 in Istanbul verschiedene Staaten, darunter auch Deutschland, einen Katalog mit Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von humanitärer Hilfe beschlossen.[9] Dazu zählt auch die Verpflichtung, den Anteil der flexiblen Gelder für humanitäre Hilfe auf mindestens 30 Prozent der Gesamthilfen zu erhöhen. Das ist wichtig, weil in Krisen oftmals nicht genügend Zeit für lange Verhandlungen von Finanzierungen auf Geberkonferenzen ist. Stattdessen müssen Gelder flexibel verfügbar sein, um schnell und unbürokratisch zu helfen. Leider hat Deutschland auf dem Weg zur Erreichung des 30-Prozent-Zieles für flexible Hilfe bisher keine ausreichenden Fortschritte gemacht. So haben wir im Jahr 2018 lediglich circa 15 Prozent unserer humanitären Mittel an das UNHCR als flexible Mittel gezahlt, beim Welternährungsprogramm (World Food Programme – WFP) waren es sogar nur rund ein Prozent.[10] Bei der Erreichung dieser Ziele sind andere Staaten Vorreiter, wie beispielsweise Schweden, Norwegen, die Niederlande und Japan.[11] Entsprechende Anträge zur Flexibilisierung der Mittel wurden in den Haushaltsberatungen leider zum wiederholten Male von der großen Koalition aus CDU und SPD abgelehnt.[12]

Zu den weiteren Wahlversprechen Deutschlands gehörten neue Impulse zur Abrüstung und Rüstungskontrolle. Auch dieses Thema wurde auf die Tagesordnung gesetzt, aber konkrete Erfolge sind noch nicht sichtbar. Nichtsdestotrotz ist es positiv, dass unter deutschem Vorsitz im April 2019 die nukleare Abrüstung debattiert wurde und sich der Sicherheitsrat in einer Presseerklärung zur nuklearen Abrüstung auf Grundlage des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons – NPT) bekannt hat. Im Hinblick auf die NPT-Überprüfungskonferenz in diesem Jahr und die vielen Spannungen ist das ein wichtiges Signal.

Eine weitere nennenswerte Rüstungskontrollinitiative ist die deutsch-französische Kleinwaffeninitiative auf dem Westbalkan, die auf einer informellen Sitzung der Sicherheitsratsmitglieder am 8. April 2019 als ein Modell für Kleinwaffenkontrolle vorgestellt wurde. Auch solche kleinen Schritte sind zu begrüßen, denn angesichts der geänderten Rahmenbedingungen kann man keinen großen Wurf erwarten, wie zuletzt bei der Verabschiedung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty – ATT)[13] unter dem damaligen Außenminister Guido Westerwelle im April 2013.

Das Bekenntnis zu bereits bestehenden humanitären Verpflichtungen ist gut, aber auch kein riesiger Schritt nach vorne.

8 Permanent Mission of France to the United Nations in New York, Strengthening Respect for International Humanitarian Law, 7.11.2019, onu.delegfrance.org/Strengthening respect for international humanitarian law

9 The Grand Bargain – A Shared Commitment to Better Serve People in Need, Agenda for Humanity, 23.5.2016, www.agendaforhumanity.org/sites/default/files/resources/2018/Jan/Grand_Bargain_final_22_May_FINAL-2.pdf

10 Deutscher Bundestag, Drucksache 19/9913 v. 6.5.2019, Anlage 1, Tabelle 2018.

11 UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), OCHA's Use of Flexible Funding 2017, Genf 2018, S. 12, abrufbar unter www.unocha.org/sites/unocha/files/OCHA_flexiblefunding_2017_20181024_lowres.pdf

12 Deutscher Bundestag, Auswärtiger Ausschuss, Ausschussdrucksache 19(3)543, v. 15.10.2019.

13 Auswärtiges Amt, Außenminister Westerwelle: Ein Zeichen für Abrüstung und Rüstungskontrolle mit verbindlichen globalen Regeln beim Waffenexport setzen, Pressemitteilung, 22.5.2013, www.auswaertiges amt.de/de/newsroom/130522-bm-att/255998

Zur stärkeren Berücksichtigung der Zusammenhänge von Menschenrechten und Sicherheit hat Deutschland ebenfalls Impulse gesetzt. Gemeinsam mit der Schweiz leitet Deutschland die Arbeitsgruppe zu Menschenrechten- und Konfliktprävention, die sich für die Stärkung von Menschenrechten in den UN-Organen in New York und für eine engere Verzahnung mit der Arbeit der Menschenrechtsorgane in Genf einsetzt. Als Ergebnis dieser Arbeit konnte im April 2019 die erste formale Unterrichtung des Sicherheitsrats durch die Hohe Kommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet erreicht werden. In diesem Jahr ist Deutschland zeitgleich Mitglied im Sicherheitsrat in New York und im Menschenrechtsrat (Human Rights Council – HRC) in Genf. Im Rahmen der Kandidatur für den HRC hat Deutschland eine Verknüpfung seiner Arbeit in beiden Gremien versprochen.[14] Eine weitere Konkretisierung von Vorhaben blieb bisher allerdings aus. Eine denkbare und wünschenswerte Verknüpfung wäre die Stärkung der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P). Denn es reicht nicht, wenn Menschenrechte nur auf dem Papier existieren. Staaten müssen auch ihre Verantwortung zum Schutz der Menschen vor schweren Menschenrechtsverletzungen wahrnehmen. Wenn Staaten nicht in der Lage oder willens sind, ihre Bevölkerung vor Gräueltaten zu schützen, dann muss die internationale Staatengemeinschaft helfend einspringen. Ein möglicher Schritt zur Weiterentwicklung der R2P wäre beispielsweise ein Vetoverzicht bei schweren Menschenrechtsverletzungen, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sicherheitsrat. Dies erscheint aber derzeit unwahrscheinlich. Daher muss man sich wohl damit zufriedengeben, dass bei Debatten im Sicherheitsrat konsequent die Menschenrechtslage in den behandelten Staaten angesprochen wird.

Es ist fraglich, ob eine derart verwässerte Resolution überhaupt wert ist, verabschiedet zu werden.

Schließlich möchte Deutschland eine stärkere Berücksichtigung der Zusammenhänge von Klimawandel und Sicherheit auf die Agenda des Sicherheitsrats setzen. Flankiert wird dies durch die von Deutschland und Nauru im August 2018 gegründete Freundesgruppe Klima und Sicherheit, der es bereits gelungen ist, Aussagen zu Klima und Sicherheit in einer Reihe von Resolutionen unterzubringen.[15] Gipfeln sollen diese Bemühungen in einer Resolution zu Klima und Sicherheit, die für den zweiten deutschen Vorsitz im Juli 2020 angestrebt wird. Angesichts der Meinungsverschiedenheiten zum Thema Klimawandel, die sich auch bei der Klimakonferenz in Madrid (Conference of the Parties – COP-25) gezeigt haben, ist zu befürchten, dass bei den Verhandlungen ebenso viele Kompromisse gemacht werden müssen, wie bei der deutschen Resolutionsinitiative zu sexueller Gewalt in Konflikten. Es ist daher fraglich, ob es eine derart verwässerte Resolution überhaupt wert ist, verabschiedet zu werden. Die Gefahr ist zu groß, dass Hoffnungen geschürt werden, die man letztlich enttäuschen muss.

Ein weiteres Beispiel für große deutsche Versprechungen mit wenig greifbaren Konsequenzen ist die ›Allianz für den Multilateralismus‹. Bereits im August 2018 hatte Außenminister Maas diese Allianz angekündigt, aber dann war lange Zeit unklar, wie diese Allianz in der Praxis aussehen soll. Im Rahmen der Eröffnungswoche der 74. UN-Generalversammlung im September 2019 kam es dann schließlich zur Auftaktveranstaltung der Allianz für den Multilateralismus. Dabei haben rund 50 Außenministerinnen und Außenminister aus aller Welt teilgenommen und es wurden sechs konkrete Initiativen vorgestellt, die durch die Allianz vorangetrieben werden sollen.[16] Das sind zwar gute Initiativen, die es aber auch unabhängig von der Allianz für den Multilateralismus gegeben hätte. Welchen Mehrwert die Allianz für den Multilateralismus nun als ›Dach‹ über diesen Initiativen bietet, muss sich erst noch zeigen.

Kein Bestandteil der Allianz für den Multilateralismus sind hingegen Initiativen für die Handlungsfähigkeit von Internationalen Organisationen, wie der ›UN-Finanzierungsvertrag‹[17] aus dem Jahr 2019 und die Vereinbarungen vom Humanitären Weltgipfel zur besseren Finanzierung humanitärer Hilfe im Jahr 2016. Handlungsfähige internationale

14 UN Doc. A/74/94 v. 3.6.2019.

15 Beispielsweise UN-Dok. S/RES/2457 v. 27.2.2019.

16 Auswärtiges Amt, Sechs Initiativen für den Multilateralismus, 26.9.2019, www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/uno/allianz-multilateralismus/2250204

17 UN Doc. A/74/73/Add.1-E/2019/4/Add.1 v. 18.4.2019.

Organisationen sind für die Stärkung des Multilateralismus unverzichtbar. Allerdings ist ihre Handlungsfähigkeit derzeit akut bedroht. Das liegt einerseits an der Reduzierung und dem Zurückhalten der finanziellen Unterstützung durch wichtige weltpolitische Akteure.[18] Andererseits liegt es daran, dass Zahlungen an internationale Organisationen zunehmend mit Zweckbindungen versehen werden.[19] Über die Gelder kann dann nicht mehr frei verfügt werden, sondern sie müssen für bestimmte Projekte ausgegeben werden. Damit gehen die Gelder zwar formal an eine internationale Organisation, in der Praxis sind sie aber der multilateralen Entscheidungsfindung zur gemeinschaftlichen Lösung globaler Probleme entzogen. Die internationalen Organisationen werden so zunehmend zu reinen Durchführungsorganisationen einzelstaatlicher Politikziele degradiert. Auch Deutschland nutzt vermehrt solche Zweckbindungen bei Zahlungen an internationale Organisationen. Der Anteil von zweckgebundenen Zahlungen nimmt seit dem Jahr 2014 rapide zu. Hier wäre ein Gegensteuern dringend erforderlich und dies wäre deutlich mehr wert als unzählige Lippenbekenntnisse zum Multilateralismus.

Tiefpunkt der deutschen Außenpolitik

Zu den schwierigsten Aufgaben im UN-Sicherheitsrat gehören die Bewältigung und die Prävention von Konflikten. Es war daher begrüßenswert, dass Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer ein derart kompliziertes Thema anging und im Oktober 2019 eine Schutzzone an der türkisch-syrischen Grenze vorgeschlagen hatte. Auch die FDP-Bundestagsfraktion hatte bereits Anfang Oktober vorgeschlagen[20], eine Pufferzone zwischen Syrien und der Türkei zu schaffen, die von einer UN-Blauhelmmission abgesichert werden sollte. Aber leider hat die Verteidigungsministerin ihren Vorschlag nicht mit dem eigentlich zuständigen Außenminister Heiko Maas abgestimmt und nicht einmal ansatzweise durchdacht. Ihr Vorschlag, dies als NATO-Mission, statt als UN-Mission zu gestalten, hat bei allen Fachleuten im In- und Ausland nur zu Kopfschütteln geführt. Damit hat Kramp-Karrenbauer dem richtigen Anliegen einer Schutzzone bereits einen Bärendienst erwiesen. Doch wer dachte, dass dies schon ein Tiefpunkt der deutschen Außenpolitik war, der wurde kurz darauf eines Besseren belehrt. Denn Außenminister Maas hatte sich kurz darauf in Ankara neben den türkischen Außenminister gestellt und sprach abfällig in einer Pressekonferenz über den »theoretischen« Vorschlag seiner Ministerkollegin Kramp-Karrenbauer. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass es keinerlei deutsche Bemühungen gab, ein Mandat für eine entsprechende Blauhelmmission im Sicherheitsrat zu verabschieden, obwohl eine solche Initiative im UN-Sicherheitsrat jedenfalls bessere Erfolgschancen gehabt hätte als im NATO-Rat.[21]

Zu den langfristigen Zielen der deutschen UN-Politik gehört weiterhin, dass die Bundesregierung im Rahmen einer Reform des UN-Sicherheitsrats einen ständigen Sitz für Deutschland anstrebt. Jede nichtständige Mitgliedschaft ist daher auch ein Testlauf, mit dem Deutschland sich für eine ständige Mitgliedschaft empfehlt oder eben nicht. Mit dem aktuellen Bild, das die große Koalition mit ihrer UN-Politik abgibt, sind wir dem Ziel einer ständigen Mitgliedschaft jedenfalls keinen Schritt nähergekommen.

English Abstract

Ulrich Lechte

Germany in the UN Security Council: Great Show, Little Substance pp. 21–25

The interim results of the German membership in the UN Security Council in 2019 can be summarized as ‘great show, little substance’. This can be seen, for example, from the signature event on Sexual Violence in Conflict during the German presidency in April 2019. Attention was drawn to the issue with heart-touching speeches by Nadia Murad and Amal Clooney. But the substance of the resolution is disappointing. Passages about the access to reproductive health for victims had to be deleted and such humanitarian projects by UN Women are not funded by the German government.

Keywords: Deutsche UN-Politik, Frauenrechte, Sicherheitsrat, Germany’s UN policy, women’s rights, UN Security Council

18 Patrick Rosenow, Finanzierungskrise der Vereinten Nationen, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), 9.10.2019, dgvn.de/meldung/finanzierungskrise-der-vereinten-nationen/

19 Ronny Patz/Klaus Hüfner, Deutschlands Finanzbeiträge zum UN-System zwischen 2008 und 2018, VN, 6/2019, S. 262–266.

20 Alexander Graf Lambsdorff, Deutschland hat dem Sterben zu lange zugesehen! Gastkommentar zu Syrien, BILD, 8.10.2019, online abrufbar unter www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/gastkommentar-von-graf-lambsdorff-fdp-zu-deutschlands-syrien-politik-65219906.bild.html

21 Siehe dazu auch Detlef Dzembritzki, Eine UN-Blauhelmmission ist die beste Lösung für Syrien, Tagesspiegel, 24.10.2019, www.tagesspiegel.de/politik/kritik-an-kramp-karrenbauer-eine-un-blauhelmmission-ist-die-beste-loesung-fuer-syrien/25150540.html